

Bericht der ersten Versammlung der Arbeitsgruppe *Einwanderungspolitik und politische Rechte*

Donnerstag 27. Mai 2010

Anwesende Personen

Mansour Sohrabi – Association culturelle Iranyar

Joseph-Marie Magnaka Moulongo

Jeff Azarmgin – Iranische Gesellschaft in Luxemburg

Jetnor Bala et Bashkim Hazizaj – Iliri – Associations des Albanais et amis au Luxembourg

Betreuerin: Kristel Pairoux – Clae

Vorwort

Vor dem Hintergrund des Umfangs der Aufgaben dieser Arbeitsgruppe, wurde zu Anfang der Versammlung beschlossen, drei Treffen zu organisieren und diese erste Sitzung den Fragen um die legale Einwanderung zu widmen, die zweite dem Thema der Asylpolitik und der irregulären Einwanderung und die dritte den politischen Rechten. Die Arbeitsgruppe wird, wenn nötig, eine weitere Versammlung organisieren.

Definitionen

EU-Staatsangehöriger: Jede Person, die die Nationalität eines der 27 Länder, die die Europäische Gemeinschaft bilden, besitzt

Drittstaatsangehöriger: Jede Person, die nicht die Nationalität einer der 27 Länder, die die Europäische Gemeinschaft bilden, besitzt.

Gründe für die Einwanderung

Bevor über die Einwanderungspolitiken diskutiert wurde, hat es die Arbeitsgruppe für notwendig befunden, die verschiedenen Gründe, die ein Mensch hat, um einzuwandern, ins Gedächtnis zu rufen. Es wurden sechs Hauptgründe genannt:

- Politische Einwanderung (Verfolgung)
- Wirtschaftliche / berufsbezogene Einwanderung
- Einwanderung zum Zweck des Studiums
- Einwanderung aus privaten Gründen (Familiennachzug, persönlicher Wille...)
- Klimabedingte Einwanderung
- Einwanderung aus Sicherheitsgründen (Konflikt, Krieg)

Die Unterscheidungen aufheben

Anschließend hat sich die Diskussion der Arbeitsgruppe mit der Idee beschäftigt, die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Einwanderungen aufzuheben und es dem Migrant zu überlassen, bei seiner Ankunft den Grund für seine Einwanderung (politisch, wirtschaftlich, privat, klimabedingt...) anzugeben. Diese Wahl bedeutet dann, dass sich der Einwanderer an die Regeln und Pflichten, die an seinen Status gebunden sind, halten muss.

Die Gruppe hat lang über die Machbarkeit dieses Vorschlags diskutiert. Betrachtet man die Tatsache, dass die europäische Politik – sehr verschlossen, was die Einwanderung betrifft – die Einwanderungskandidaten dazu bringt, dass sie sich des Asylsystems bedienen, weil ihnen keine andere Wahl bleibt, als über die Gründe für ihre Abreise zu lügen, oder „illegale“ Wege einzuschlagen, scheint es, dass ein solches System utopisch ist.

Die Arbeitsgruppe hat also über die Möglichkeit diskutiert, die Diskriminationen zwischen den verschiedenen Einwanderungs-Status aufzuheben, mit dem Ziel, gleiche Rechte für alle Einwanderer zu erreichen und dies im Respekt der menschlichen Würde.

Beispiele:

- Die Dauer des Aufenthaltstitels, die für hochqualifizierte Einwanderer länger und leichter zu beantragen ist als für nicht-qualifizierte Einwanderer oder für Flüchtlinge oder Bezieher weiterer Status
- Das Recht auf Familiennachzug, das je nach dem, ob man hochqualifiziert ist, oder nicht, variiert
- Die Rechte der Ehepartner, die im Zuge des Familiennachzugs kommen, die nicht die gleichen sind, je nach dem ob die Person, die sich im Einwanderungsland befindet und die Anfrage auf Familiennachzug stellt, Unionsbürger ist oder Drittstaatsangehöriger (z.B. was das Recht auf Arbeit betrifft).
- Ein gleiches Recht auf Arbeit für alle (Aufhebung der Vorrangsregelung, nach der Unionsbürgern vorrangig Arbeit gegeben wird; das Verbot zu arbeiten, das während der ersten 9 Monate für Asylbewerber gilt – im deutschen Fall: totales Arbeitsverbot;...)

Die Information

Zufolge der Mitglieder der Arbeitsgruppe kennen die Personen, die nach Europa einwandern wollen, die europäischen Gesetze und Regeln auf diesem Gebiet, die Möglichkeiten, die ihnen für ihr Kommen „geboten“ werden und auch die Schwierigkeiten, auf die sie in Europa stoßen, nur schlecht. Sie befürworten Informationsagenturen in den Herkunftsländern aber auch humanere Aufnahmedienste.

Asylpolitik

Die Gruppe hat eine Revision der Genfer Flüchtlingskonvention empfohlen, deren Kriterien verjährt sind und nicht mehr die Realität widerspiegeln. Sie müsste aus humanitärer Sicht verstärkt werden. Wenn eine Person aus wirtschaftlichen Gründen einwandern möchte, dann tut sie dies aus Gründen von Armut, was einen Angriff auf ihre Würde darstellt. Es müssten also zusätzliche Kriterien in die Beschreibung des Asyls aufgenommen werden. Diese Diskussion wird während unserer zweiten Versammlung vertieft werden.